

§ 97 GMSG Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML/KYC)

GMSG - Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Ausdruck „Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML/KYC)“ bedeutet die Verfahren eines meldenden Finanzinstituts zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden nach den Auflagen zur Geldwäschebekämpfung und ähnlichen Vorschriften, denen dieses meldende Finanzinstitut auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen unterliegt.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at